



Schlacht. Nr. _____

Begleitschein

zu einer außerhalb eines Schlachthofes erfolgten Notschlachtung eines frisch verletzten Tieres nach Anhang III Abschnitt I Kapitel VI der Verordnung (EG) Nr. 853/2004

1. Angaben zum Tier

Tierart: Rasse: Geschlecht: Alter ca.: Ohrmarken - Nr. oder Tätowierung*:

2. Der unterzeichnende Landwirt (Lebensmittelunternehmer),

Name : Str./ Nr. :

Ort : Reg. - Nr. : **03** / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _

erklärt :

Das unter 1. beschriebene Tier wird zum Schlachthof : **Oste-Fleisch Elsdorf GmbH & Co. KG in 27404 Elsdorf** gebracht.

Das Tier

- hat keine verbotenen bzw. nicht als Arzneimittel zugelassenen oder registrierten sowie nicht als Futtermittelzusatzstoffe zugelassenen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung erhalten.

- ist nicht mit zugelassenen bzw. registrierten Arzneimitteln behandelt worden, und befindet sich nicht innerhalb einer Wartezeit.

.....den

Unterschrift des Landwirtes (Lebensmittelunternehmers)

3. Der unterzeichnende Tierarzt erklärt,

dass das unter Nummer 1. transportunfähige lebende Tier am/...../.....umUhr im Herkunftsbetrieb, Name:

Str./Nr. PLZ / Ort : , untersucht worden ist und abgesehen von kurz vor der Schlachtung aufgrund eines Unfalls entstandenen Verletzungen, für Gesund befunden wurde; das oben bezeichnete Tier am : um : in den vorgenannten Betrieb geschlachtet und das schlachten und ausbluten korrekt durchgeführt wurden.

Ergebnis der amtlichen Schlacht-tieruntersuchung:

Körpertemperatur: °C Herzschlagfrequenz: Atemfrequenz:

Sonstige Befunde:

Grund der Notschlachtung (Diagnose / Verdachtsdiagnose*)

Es wurde eine Behandlung durch den Tierarzt oder die Tierärztin durchgeführt : nein

Wenn ja, dann durchgeführte Behandlungen:

.....

Ort / Datum	Name und Unterschrift des Tierarztes	Stempel
-------------	--------------------------------------	---------

4. Die amtliche Tierärztin / der amtliche Tierarzt, die / der die Fleischuntersuchung des geschlachteten unter Nr. 1 beschriebenen Tieres durchgeführt hat, erklärt :

Die im Rahmen der Fleischuntersuchung erhobenen Befunde haben unter Nr. 2 angegebenen Grund der Notschlachtung außerhalb eines Schlachthofes (frische Verletzung, kein Krankheitszustand) bestätigt und ergeben eine Diagnose, die Beurteilung „genusstauglich“ zulässt.

Ja Nein

Wenn nein, Angabe der Befunde unter Nr. 2 die nicht plausibel erscheinen ließen und den Abbruch der Fleischuntersuchung sowie die vorläufige Beschlagnahme des geschlachteten Tieres bedingt bzw. unter Beachtung der Vorgaben nach Anhang III Abschnitt I Kapitel IV Nr. 7 der Verordnung (EG) Nr. 853 / 2004 die Beurteilung „ Genuss untauglich“ erfordert haben:

Elsdorf, den

Unterschrift des amtlichen Tierarztes

* nicht zutreffendes streichen zutreffendes ankreuzen